

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/5cea3c6c-7f10-3da3-8667-7474baf0cac0>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Berechnung Zylinderschalen unter innerem Überdruck (TRD 301)
Amtliche Abkürzung	TRD 301
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 12 TRD 301 - Höchstwanddicke von Kesselrohren [\(1\)](#)

Die auszuführende Wanddicke von stark beheizten Kesselrohren (z.B. bei Wasserrohrkesseln mit einer Heizgastemperatur von mehr als 800 °C) soll nicht mehr als 6,3 mm betragen. Dies gilt nicht für Überhitzerrohre.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

